

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreihundtr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 29. Februar 1928

Nummer 17

### Gewerkschaftskampf

Wenn es wahr wäre, was die Gegner der Gewerkschaftsbewegung vorbringen, daß nämlich diese Bewegung keine sittlichen, sondern nur materielle Ziele verfolge, dann wäre das Ringen der Lohn- und Gehaltsempfänger um Aufstieg und Anerkennung aussichtslos. Aber es ist nicht wahr. Mag die materielle Not in den Kreisen der wirtschaftlich Abhängigen auch groß sein — sie erklärt nicht in erster Linie die gewaltige Bewegung, die durch die fortgeschrittenen Wirtschaftszustände und Kulturvölker geht. Diese Bewegung hat tiefwurzelnde sittliche Triebkräfte. Sie wachsen hervor aus dem menschlichen Kulturbedürfnis, sie sind durch und durch sittlich, sie wollen für die vielen, die durch täglich den wenigen Bevorzugten gleichberechtigt sind, mehr ideale als materielle Werte erringen.

Es ist plump und düstlich, die gewerkschaftlichen Organisationen vorzuwerfen, sie reizten nur die Begehrlichkeit der Massen, sie hätten eine zersetzende Tendenz für Wirtschaft und Kultur, sie wären gefährlich für das Volkswohl. Es ist verächtlich und gemein, die Gewerkschaftsführer bei den Massen zu verdächtigen und zu verleumden. Es ist nicht wahr, daß sie nur an sich denken und nur danach trachten, sich ein angenehmes, sorgenfreies Leben auf Kosten der beitragszahlenden Masse zu verschaffen. Diese gewerkschaftlichen Führerstellungen sind alles andere als angenehm, leicht und sorgenfrei. Sie erfordern Menschen von großer Leistungsfähigkeit und Tapferkeit, von Opferwilligkeit und Hingabe für große Aufgaben, Menschen von unererschütterlich festem Glauben an das Gute und die der bestrebenden Gewerkschaftstätigkeit. Kalte, rechnende Materialisten, die nur die eigenen Vorteile suchen, hätten die Gewerkschaftsbewegung nicht heraufgerufen und nicht fortzuführen können, sie würden sie auch in Zukunft nicht lebendig erhalten und weiterleiten können. Der Führer der Masse braucht starke sittliche Kräfte, braucht den festen Glauben an den Sieg des Guten, Gerechten und Schönen über das Schlechte, Ungerechte, das Gewinn- und Herrschaftstüchtige, das das Zusammenleben der Menschen unnatürlich entstellt. Möge das Schicksal den gewerkschaftlichen Organisationen immer solche Führer geben. Dann mag Selbstsucht und Habgier sie ruhig weiter verleumden, um mit solchen niedrigen Mitteln die Kraft der Bewegung zu brechen, die immer entschiedener die großkapitalistischen Bestrebungen bedroht. Die Kampfmittel des Kapitalismus sind würdig dem Wesen dieser Macht, die zu knechten und zu entrechteten verurteilt hat, solange sie besteht. Von dieser Seite können die Bedrohten alles erwarten. Das Kapital ging immer über Leichen zum Ziele und wird es, wenn es der Vorteil gebietet, auch in Zukunft tun.

Die Bemühungen der bezahlten großkapitalistischen Schergen, herabzusetzen, zu verdrehen, zu verwirren sind noch nicht einmal das Gefährlichste für die wirtschaftlich Abhängigen. In letzter Zeit hat man sich eine neue Kampfesart ausgedacht: Das Drohen, Schimpfen, Bedrücken wird seltener, es wird jetzt mit Loden, Zureden, Schönfärberei verjagt. Den organisierten Massen nähern sich im gefährlichen Gewande die Schönredner, besonders gerne machen sie sich an die noch unerfahrenen Jugend heran. Mit Wort und Schrift versuchen sie Zwietracht zu säen. Sie wollen in den Reihen der Arbeiter lebendig Mißtrauen wecken, damit ihre Kraft im Bruderkampf zerbricht. Im Grunde genommen ging man ja immer darauf hinaus, Zwietracht und Mißtrauen zu säen. Aber jetzt arbeitet man weniger auffällig, weniger plump, weniger roh und rücksichtslos. Man spricht von Werts-, Arbeits-, Schicksalsgemeinschaft, man will für die neue Wirtschaft den neuen Menschen formen, erziehen, bilden. Es ist manches Richtige, Zeitgemäße, grundsätzlich Gute in den Gedanken, die man vorbringt. Die berufliche Ausbildung der Werkzeuge hat große Mängel, sie muß dringender den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden. Aber das darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Gewerkschaftsentwicklung zu hemmen, die kaum erst mühsam erzwungenen Arbeitsfreiheiten, Arbeits-selbständigkeiten, Arbeitsrechte wieder zu gefährden. Für die Bedürfnisse der Gewerkschaftsjugend kann in unserer Zeit nicht mehr in patriarchalisches, noch dazu entstelltes patriarchalisches Weise gefordert werden, sondern nur in staatslich-gesetzlicher Art, die keine Abhängigkeiten schafft. Die Massen müssen wachsen sein, sehr wachsen, damit kapitalistische Gerissenheit ihnen nicht den Nachwuchs fortführt und damit die Gewerkschaftsentwicklung unterbricht. Die

Ziele der wirtschaftlichen Freiheit und staatsbürgerlichen Gleichwertigkeit können nur erreicht werden, wenn sich junge Kräfte vertrauensvoll dafür einsetzen, ihnen näher zu kommen. Noch stets mußten alle Menschenrechte und Bürgerfreiheiten erkämpft werden. Es ist ausgeschlossen, daß die bisher bevorzugten Kapitalbesitzer ihren Sinn ändern und von selbst Rechte und Freiheiten gewähren werden, die sie bisher so ängstlich verweigert haben. Wir haben allerdings jetzt in der Theorie manche Freiheiten und Rechte, die wir noch vor kurzem nicht hatten. Aber damit dürfen wir uns nicht begnügen. Das Recht des deutschen „Volks-“ und „Frei-“staates wird erst praktisch wertvoll, wenn es das soziale Leben umformt, verschönert, verbessert, erleichtert. Das geschieht niemals ohne das Drängen derjenigen Volksteile, die bisher schlechter gestellt waren als andre. Sie müssen sich die Aufgabe stellen: Erwirb es — das freiere, sozialere Staatsrecht —, um es zu besitzen. Dieses: Erwirb es! kann nur Tatsache werden durch die Arbeit der Gewerkschaften. Sie stellen eine Macht dar, bedeutend genug, daß auch das Großkapital, das früher jeden Widerstand brach, sie beachten muß.

Die Gewerkschaftsmacht muß jeder Arbeiter fühlen. Sie muß ihn froh, sicher und stolz machen. Nicht etwa hochmütig, rücksichtslos, anmaßend, um dem Kapital mit gleicher Münze heimzuzahlen, sondern nur selbstbewußt und selbstsicher. Der Gewerkschaftler muß wissen, daß die Organisation ihn mehr schützt als irgend etwas sonst. Mehr selbst als Verfassung und Gesetz; denn die Verfassung und die Gesetze, die wir jetzt haben, sind ohne die organisierte Gewerkschaftsmacht der Lohn- und Gehaltsempfänger ja gar nicht einmal gesichert. Und wir wollen doch noch mehr an gesellschaftlicher Fürsorge und gesellschaftlichem Schutz als wir haben. Noch hat die Kapitalmacht viele Handhaben, dem arbeitenden und dem warnerwerbenden Volke, den wirtschaftlich Abhängigen, seinen Willen aufzuzwingen. Noch verleiht Besitz bedeutende Vorrechte, noch macht Armut abhängig. Noch ist das Zusammenleben der Menschen kein Miteinander- und Güteinanderwachsen, kein Miteinander der Werte durch Zusammenklang des Willens und Tuns, sondern ein Kampf aller gegen alle, ein ungeordnetes Kraft- und wertverniehendes Gegeneinander.

Wir wollen das alles durch jähres Ringen um unsere Rechtsmehrung ändern. Wir wollen die wirtschaftlichen Dinge ebenjotig mitgestalten wie die politischen. Das politische Gleichheitsrecht ist erst was halbes. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung muß hinzukommen, denn das Wirtschaftliche formt das Soziale ebensosehr als das Politische. Erst wenn auch die wirtschaftlich abhängigen Massen das Wirtschaftsleben richtunggebend beeinflussen, wenn sie die kapitalistische Selbstsucht in die Schranken zurückdrängen können, die das Allgemeinwohl zieht, erst dann können sie recht erfolgreich am eignen Glücke schmiedern. Darum müssen die Massen den Willen zur Macht haben. Ihre Macht muß die Übermacht des Kapitals ausgleichen, damit es fruchtbarer als bisher in den Dienst des gesamten Volks- und Staatswohls gebrängt werden kann. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, die Interessens- und Profitwirtschaft, die wir selbstständig „Volks-“wirtschaft nennen, in eine wahrhaftige, ehrliche „Volks-“wirtschaft, in eine gemeinnützige Staats- und Einheitswirtschaft umzuwandeln. Diese soll dann nicht mehr für einige Wenige arbeiten, einige Wenige überreich und die andern mehr oder weniger arm machen, nein, sie soll dem Wohle aller gleichmäßig gerecht und billig dienen, sie soll Kultur schaffen und Kultur auch dem letzten im Volke zugänglich machen. Das sind die sittlichen Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Kann der selbsttätige, unduldsame, gewalttätige, ungerechte, unwahrhaftige Kapitalismus ihm gleich hohe Ziele seines Strebens gegenüberstellen? Er kann es nicht. Und wenn er heute oft so tut, als könne er auch nur ein Stäbechen für das allgemeine Volks- und Staatswohl — es ist Täuschung, bestenfalls Selbsttäuschung.

Das Wesen des Kapitalismus ist anders: Es weiß nichts von fürsorgendem Gemeinwohl, vom Dienst am Volke. Höchstens das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben einmal indirekt, ungewollt gemeinnützig wirkt. Dieses Zusammenwachsen, dieses Aufsteigens abfallender Broden durch die Masse, die hauptsächlich in harter Arbeit die Werte schafft, ist nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen den „Volks-“ und „Frei-“staat der wirtschaftlichen Ordnung und Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit und Kultur

schaffen helfen. Die Triebkräfte, die unser Handeln leiten, sind tief sittlich. Das mögen Händergeißel und kapitalistischer Machtdünkel nicht verstehen können. Wir können unser Streben vor uns selbst verantworten. Wir wissen, daß wir das Gute, Wahre, Gerechte, Schöne wollen, auch wenn wir einmal irren, was ja menschlich ist.

Der Kapital- und Substanzbesitzer schlägt heute die Augen zu Boden, wenn er seinem angeblich gleichberechtigten, nichtsbesitzenden Mitbürger begegnet. Oft allerdings fühlt er das Unrecht unserer Zeit auch gar nicht. Er lebt dem Grundsatz: „Geschäft ist Geschäft.“ Was macht's, wenn am Geld auch einmal Schweiß, Tränen und sogar Blut kleben? Auf privatkapitalistischen Wegen können wir nicht zu wirklichen Kulturzuständen kommen. Darum: Alle ihre von der Willkür der Kapitalmacht Abhängigen stärkt die Gewerkschaftsmacht!

Es sind in Deutschland erst 39 Proz. der Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Warum zögern noch so viele mit-zuhelfen, das Los der in der Volksgemeinschaft Zurückgebliebenen besser und gerechter zu gestalten? Haben die noch Fernstehenden wohl einmal überlegt, wie es wohl bei uns aussehen würde, wenn nicht die 39 Proz. tapfer und jäh auch für sie gegen großkapitalistische Unterdrückung gekämpft hätten? Man suche nicht nach nichtsagenden Ausreden. Dadurch kann man nicht über das Nichterfüllen der wichtigsten Arbeiterpflicht, der Pflicht, sich zu organisieren, sich durch Zusammenschluß mit andern selbst zu schützen, hinwegtäuschen. Alle müssen mitbekommen am großen neuen Bau des Volks-Frei- und Kulturstaates — alle!

Em De n.

A. S.

### Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik

An innerer Haltlosigkeit zerbrochen, liegt die bisherige Regierungskoalition vor uns. Nur noch kurze Zeit, und der deutsche Staatsbürger wird an der Wahlurne darüber zu entscheiden haben, wer in den nächsten Jahren seine und des deutschen Volkes Geschichte lenken soll. Unter den Willkür, die am Wahltage ihren Stimmzettel abzugeben haben, werden sich auch Millionen gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen befinden. Ja, ein Teil von ihnen wird, wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, auch in Vordergründe des politischen Kampfes stehen. Das hat seine guten Gründe. Nur Unwissende oder Böswillige können daraus die Schlussfolgerung ziehen, die Gewerkschaften sowie ihre Mitglieder und Funktionäre seien politisch irgendwie an bestimmte Parteien gebunden. Die wirklichen Gründe für das gewerkschaftliche Interesse liegen tiefer. Sie herauszustellen, soll im folgenden versucht werden.

Die Gewerkschaften sind in erster Linie die wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft. Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverlauf stehen aber ebenfalls, besonders bei uns in Deutschland, stark unter politischem Einfluß, woraus sich die mannigfachen Berührungspunkte zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit ergeben. Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang bei der Preisgestaltung durch das politische Mittel des Zolles. Besonders in den letzten Jahren haben die Gewerkschaften heftige Lohnkämpfe zu führen gehabt und viele gute Erfolge erzielt. Was aber nützen der Arbeiterschaft Lohnhöhungen, wenn die Preise in einem Ausmaße steigen, daß kaum eine merkliche Erhöhung der Kaufkraft übrig bleibt? Es ist doch gerade der Sinn einer Lohnaufbesserung, den, der sie bekommt, in den Stand zu setzen, dafür für sich und seine Familie mehr kaufen zu können. Und hier liegt es in der Macht der Parlamentsmehrheit, durch entsprechende Zoll-gesetzgebung diesen Zweck zu nützen zu machen. Die jetzt dem gerade zuwartenden Regierungskoalition hat in dieser Beziehung geradezu verheerende Arbeit geleistet. Es war eine ihrer ersten Taten bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, den Zoll für Roggen von 3 M. auf 5 M., für Weizen von 3,50 M. auf 5 M., für Gerste von 2 M. auf 3 M., für Hafer von 3,50 M. auf 5 M. und für Mehl von 8 M. auf 12,50 M. pro Doppelzentner zu erhöhen. Das war die wirtschaftspolitische Willkür, die die Bürgerblock-regierung dem deutschen Volke, dessen Geschichte ihr anvertraut waren, übergab. Für weiteren handelspolitischen Maßnahmen schlossen sich den ersten würdig an. Anfang vergangenen Jahres wurde der Kartoffelzoll von 0,50 M. auf 1 M. pro Doppelzentner erhöht und trat am 1. Dezember in Kraft. Der ermäßigte Zoll für 21 M. für

einen Doppelpfenniger Schweinefleisch wurde aufgehoben und auf 32 M. erhöht und der Zuderzoll von 10 auf 15 M. heraufgesetzt. Die Folgen einer solchen Handelspolitik blieben nicht aus. Während des Jahres 1927, der Lebenszeit der jetzt beendigten Regierungskoalition, stieg der amtliche Lebenshaltungsindeks von 144,6 im Januar auf 161,3 im Dezember. Aber damit nicht genug. Ein Hauptgrund des Zerfalls der letzten Regierung waren die geradezu unerhörten Zollwünsche für landwirtschaftliche Produkte, die von der kürzlich regierenden Partei, den Deutschnationalen, bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten aufgestellt wurden. Daß diese im kommenden Reichstag nicht Lausade werden, dafür zu sorgen ist unumgängliche gewerkschaftliche Pflicht, die auszuüben die wahlberechtigten Gewerkschaftsmitglieder am Wahltag Gelegenheit haben.

Von ebenso großem Einfluß wie die Zollpolitik ist die Kartellpolitik auf den Preisstand. Deutschland ist das am meisten mit Kartellen durchsetzte und von Kartellen beherrschte Land. Wir haben eine Kartellverordnung, die den Verbraucher vor Mißbrauch der Kartellgewalt schützen soll. Diese Verordnung haben wir, ihre Anwendung jedoch ist in hohem Maße ungelungen. In der jeweiligen Regierung steht diese dem Unternehmerinteresse näher als dem Verbraucher. Dann wird sie das bleiernen, was sie bisher in den weitaus meisten Fällen war, ein mit schöntlingenden Paragrafen bedrucktes Stück Papier. Soll sie dagegen Leben erhalten und den Konsumenten wirklich vor ungeredelter Ausbeutung schützen, dann gehört ihre Sanftmütigkeit in Hände, die das garantierte, Lohn und Preis sind eben unzerrennliche Begriffe, und da letzterer in hohem Maße politischen Momenten unterworfen ist, heißt es für den Gewerkschaftler, auch hier klaren Blick zu bewahren und durch den Stimmzettel mögliches Unglück für die Zukunft zu verhindern.

Ein vollaufendes Beispiel dafür, wie ein staatlicher Monopolbetrieb, dessen Leitung ja eine rein politische ist, auf das Preisniveau zu wirken vermag, gab die verfallene Regierung durch die von ihr durchgeführte 50 Proz.-Portoerhöhung. Für die große Masse der Arbeiter- und Verbraucher sind dadurch nicht nur etwa die gewöhnlich nicht allzu zahlreichen Briefe und Postkarten teurer geworden, die von ihr geschrieben werden, sondern die erhöhten Postgebühren für Drucksachen aller Art, Patentendungen u. a. finden irgendwie im Gesamtpreis, und zwar mit einer Tendenz zur Erhöhung, ihren Niederschlag. Noch blieb es diesmal bei den Postgebühren. Die sicherste Gewähr dafür, daß andere öffentliche Betriebe diesem unglücklichen Beispiel nicht folgen, ist eine den Arbeitern und Verbrauchern freundschaftlich gegenüberstehende Mehrheit im neu zu wählenden Reichstag.

Wir haben uns im vorliegenden darauf beschränkt, zu zeigen, welchen Einfluß die Staatsgewalt auf das Preisniveau hat, um das gewerkschaftliche Interesse an der Um- und Neubildung des Reichsparlamentes zu beweisen. Auf anderen wirtschaftlichen Teilgebieten, die ebenfalls das Schicksal der Arbeiterschaft im höchsten Grade berühren, ist der politische Einfluß keineswegs geringer. Es kann der Arbeiterschaft als d. m. Teil des Volkes, der die Hauptlasten aufzubringen hat, nicht gleichgültig sein, wie hoch die von ihr zu entrichtenden Abgaben sind und in welcher Weise sie Verwendung finden. Wer die ganz unzulängliche Senkung der Lohnsteuer betrachtet und daran denkt, in welcher ungläubig unwürdiger Weise der Heeresetat angeschwollen ist und daraus Subventionierungen von ansehnlichen Umlaufunternehmungen in ganz verkehrter verstandener Vaterländischer Interesse vorgenommen wurden, wird klar erkennen, wie groß seine Pflicht auch als Gewerkschaftler ist, in den schon im Gange befindlichen Kämpfen nach gewohnter Weise seine Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft und der Volksgemeinschaft zu erfüllen. (F. W.)

## Korrespondenzen

**Breslau.** (Korrespondenz.) Am 5. Februar fand die Jahres-Hauptversammlung unserer Bauvereinsung statt. Vertreten waren die Orte Glogau, Liegnitz, Trebnitz, Waldenburg und Breslau. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende den verstorbenen Kollegen Fiering (Breslau) und Müller (Berlin) einen ehrenvollen Nachruf. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ersehen wir, daß im vergangenen Jahre viel erfrischende Arbeit geleistet wurde. Die berufliche Weiterbildung wurde durch Vorträge gepflegt und bei Abhaltung von Sprachkursen war eine rege Beteiligung zu verzeichnen. Die Mitgliedszahl stieg am Ende des Jahres 1927 auf 52 Kollegen. Kollege Moller gab einen bedauerlichen Kasernenbericht. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt; Kollege Mann als Vorsitzender und Kollege Moller als Kassierer. Kollege Niemand ist wieder Mann des Reichsrechnungsausschusses. Der Punkt „Verständigung“ nahm längere Zeit in Anspruch. Es wurde speziell von den Provinzkollegen recht lebhaft Klage geführt über die Befreiung von Korrekturen durch unfähige ehemalige Offiziere usw., die eine wesentliche Ursache der ungünstigen Berufsverhältnisse bilden. Weiter wurde festgestellt, daß so mancher Bekannter durch die Untertunigkeit des „Dudens“ das Zusammenarbeiten mit dem Korrektor sehr erschwert.

**Breslau.** (Schriftgießer, Stereotypure und Galvanoplastiker.) Ihre Generalversammlung am 29. Januar hatte einen recht guten Verlauf zu verzeichnen, auch waren hierzu einige Provinzkollegen erschienen. An Stelle des plötzlich erkrankten Vorsitzenden gab zweiter Vorsitzender Jilman den Jahresbericht. Im Laufe des Jahres konnten wir zehn neue Mitglieder in unsere Reihen aufnehmen, davon ein erfreulicher Teil von auswärtig. Der Bericht fand den Beifall der Kollegen. Der Kassierer gab sodann den Kasernenbericht. Der Stand der Kasse ist nicht als gut zu bezeichnen, besonders die Werbenarbeit in der Provinz kostet uns viel Geld, und die Gewerkschaftung mißt etwas mehr wie bisher für diesen Zweck ausgeben. Wegen doch die Verhältnisse hier im Osten noch sehr im argen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, bis auf den ersten Vorsitzenden, der neu gewählt wurde. Die Wahl fiel auf den Kollegen Michael Gerner. Wir hoffen und wünschen an dieser Stelle, daß unser zuleht amtierender, leider erkrankter Vorsitzender, Kollege F. Czernetz, bald wieder als Gewerkschaftler in unserer Mitte weilen möge. Zum Schluss erwähnte der Vorsitzende alle Kollegen zu reger Mitarbeit. Es folgte dann noch die Erledigung verschiedener lokaler Fragen.

**Calw-Ragold-Allensteig.** In unserer Generalversammlung am 5. Februar waren die Kollegen fast vollständig erschienen. Vom Gauvorstand war Kollege Klein (Stuttgart) und vom Bezirksverein Kollege Richter (Wormheim) anwesend, was mit besonderer Befriedigung festgehalten wurde. Vorsitzender Kiefer (Calw) erstattete einen Jahresbericht über das verfallene Vereinsjahr. In der anschließenden Vorstandswahl wurden die bisher amtierenden Kollegen einstimmig wiederverpflichtet. Den Hauptpunkt der Versammlung bildete eine Aussprache über die Lohnfrage. Über die letzten Lohnverhandlungen war allgemeine Zustimmung vorhanden. Die gesamte Kollegenliste war fast einig, daß die gegenwärtigen Löhne unbefriedigend seien, und sie erwarteten von den Geschäftsvertretern bei den kommenden Lohnverhandlungen entschlossenes Vorgehen, um einen genügenden Lohnausgleich für die auf allen Gebieten des täglichen Berufslebens eingetretenen Teuerungen zu erzielen. Nach Schluß der ergebnisreichen Aussprache, an welcher sich die Kollegen Kiefer und Richter mit erläuternden Ausführungen beteiligten, sprach er selber noch über Schlichtungsweisen und Verbindlichkeitsklärung, Indes usw. Die Ausführungen fanden regen Interesse bei den Kollegen. Mit der Mahnung an die Anwesenden, auch im neuen Jahre die Bestrebungen des Verbandes zu fördern und zu stützen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Darmstadt.** Vor Eintritt in die umfassende Tagesordnung unserer außerordentlichen Bezirksversammlung am 5. Februar widmete Kollege Boller unsern alten Kollegen Fritz Speyer anlässlich seines 50jährigen Verbandsjubiläums warmherzige Worte der Anerkennung. Auch vom Bezirksverein wurde der Jubilar mit einem Geldgeschenk erfreut. Auf die Wichtigkeit der diesjährigen Betriebsrätewahl machte der Vorsitzende besonders aufmerksam. Der Vorsitzende der hiesigen Korrekturenpartei, Kollege Scherer, lud die Kollegen für die von dieser geplanten Veranstaltungen ein, und machte die Veranstaltung mit den Bestrebungen und Forderungen der Korrekturen vertraut. Wegen Restierens mußte jedoch ein Kollege ausgeschlossen werden, in einem andern Falle wurde der Ausschluss bis zur künftigen Besprechung zurückgestellt. Den Haupttagungsordnungspunkt bildete die Beratung und Beschlußfassung unseres neuen Bezirksstatuts, das nach ausgiebiger Durchberatung und einstimmiger Annahme seine Gültigkeit erhielt. Verschiedene unliebsame Vorkommnisse auf tariflichem Gebiet fanden gebührende Beleuchtung. Nach Erstattung des Kartellberichts durch unsern Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

**Gera.** (Handseher.) Ihre Jahresversammlung am 4. Februar wurde als gemeinsame Veranstaltung mit der Ortsgruppe des Bildungsverbandes arrangiert, wofür letztere eine Kundgebung „Geschäftsdruckraden 1927“ ausgeliefert hatte. Unser Punkt „Mitteilungen“ befragte den Vorsitzenden der letzten Kundgebung der geschäftsführenden Handsehervereine Leipzig und ging dann zum Jahresbericht über, aus dem u. a. zu entnehmen war, daß die Mitgliedszahl der Geraer Vereinigung von 104 auf 110 Mitglieder am Schluß des Jahres gestiegen ist. Vom Kassier R. Meier wurde Entlastung des Vorsitzenden und gleichzeitig Kassierers beantragt, welchem Entlastung einstimmig erteilt wurde. Kollege Kante hielt dann einen Vortrag „Vom Inzeratensatz“. An Hand von Korrekturen wurde gezeigt, wie mit gutem Willen und einigermaßen Überlegung die Inzerate richtiger und besser arrangiert werden konnten. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, und es wurde der Antrag aus der Mitte der Versammlung gestellt und auch angenommen, öfters solche Aussprachenabende mit Vorträgen zu halten und möglichst in Gemeinschaft mit dem Bildungsverband. Die Vorstandswahl brachte dann die Wiederwahl des Kollegen Kante zum Vorsitzenden und Kassierer.

**Gleiwitz.** Ihre Generalversammlung am 5. Februar war vollständig besucht. Vorsitzender Kramer hielt alle Kollegen willkommen. Es konnten zwei Neuaufnahmen erfolgen. Ein Gewohnheitsrestant verließ dem Ausschluß. Gegen den erstatteten Jahresbericht waren Einwendungen nicht zu erheben, dem Kassierer und Gesamtvorstand wurde Dank und Entlastung ausgesprochen. Der Vorsitzende nahm sodann Gelegenheits, auf den Ernst der kommenden Wochen hinzuweisen und ermächtete alle Kollegen, einmütig zusammenzutreten. Ein Winterfest soll am 15. April durch ein groß angelegtes künstlerisches Konzert unreser Gelernter „Typographia“ festlich begangen werden. Beim Punkt „Vorstandsarbeit“ trat keine Änderung ein, und es wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Gesamtvorstand seine Pflicht in vollstem Maße erfüllt hat, weshalb er einstimmig wiedergewählt wurde. Damit kann unser Vorsitzender am Jahresabschluss auf eine 25jährige ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft als Ortsvorsitzender zurückblicken. Ein Antrag, der eine Herabsetzung des Ortsbeitrages herbeigeführt sehen wollte, wurde abgelehnt. Einem weiteren Antrag, im Interesse der durchreisenden Kollegen selbst, ein für vor Schluß der Versammlung zu bewahren, das Umhauen vom 1. März zu unterlagen und das Bialikum aus der Ortskasse zu bestreiten, wurde zugestimmt. Ein dritter Antrag wurde den Krankenkassenvertretern zur Berücksichtigung überwiesen.

**Hannover.** In unserer gutbesuchten Versammlung am 21. Februar sprach Geschäftsführer Brendel über „Wirtschaftsprobleme und Gewerkschaften“. In einstündigem Vortrag verstand es der Redner, die Probleme der früheren und heutigen Wirtschaft den Kollegen vor Augen zu führen und die Wege zu zeigen, die aus der ver-

## Ausstellung russischer Buchkunst und Graphik

Die politischen Veränderungen in Rußland blieben naturgemäß auch auf das russische Buch nicht ohne Einfluß. Inhalt und Ausstattung paßten sich den Forderungen der neuen Zeit an. An Stelle des teuren Lurusbandes trat das Volksbuch, das Massenbuch. Diese Umstellung bedingte natürlich von Grund auf auch eine andre innere und äußere Gestaltung des Buches, das nunmehr als hervorragendes Mittel der Belehrung und Aufklärung im staatspolitischen und kulturellen Sinne wirken sollte. Eine solche Mission wird das Buch aber nur erfüllen können, wenn es in allen seinen Teilen eine künstlerische Gestaltung und beste Formung erfährt — trotz oder gerade wegen seiner Massenherstellung. Man kann anerkennen, daß Rußland bisher ein großes Verständnis für die Voraussetzungen eines guten Massenbuches aufbrachte. Mit seinem Empfinden nahm es Bedacht auf dessen innere und äußere Ausstattung. Das russische Buch hat dadurch im Ansehen bedeutend gewonnen. In ihm drückt sich nicht nur die russische Kunst im allgemeinen aus, sondern es gibt auch die geistige und kulturelle Entwicklung wieder und wird so zum Interpreten des Zeitgeschehens und Zeitgeistes.

Diesen Eindruck gewinnt man wenigstens beim Besuch der Ausstellung russischer Buchkunst und Graphik, die gegenwärtig den Berliner Buchgewerbesaal des Verbandshauses füllt. Zur Schaffung des künstlerisch ausgestatteten Buches wird jetzt offensichtlich der Künstler herangezogen. Ihm wird nicht nur die Illustration in die Hand gegeben, er überwaht auch die gesamte übrige Gestaltung des Buches. Die Komposition der Buchseiten, die Wahl der Schrift, die

Behandlung des Umschlages, alles wird ihm anvertraut. Diese Zusammenlegung der wichtigsten Berichtigungen in eine Hand ist das Geheimnis des Zusammenklagens vieler der ausgestellten Werke. An ihnen läßt sich deutlich die Liebe und Sorgfalt erkennen, die der Künstler seinen Arbeiten widmete. Zustatten kommt ihm der Ornamentreichtum der russischen Type an sich und der dem russischen Volke eigne Farben Sinn. Mit Vorbedacht wird als Illustrationstechnik der Holzchnitt und — sich bevorzugt, da er immer noch die Technik ist, die am vollkommensten die Einheit zwischen Schrift und Bild wahr. Das zeigen die ausdrucksvollen Illustrationen von Wladimir Faworski (Moskau), die in inniger Verbindung mit dem Text stehen.

Für den Buchdrucker sind die Titel und Illustrationen des Buchstifters Nikolaus Titin (Nishnij Nowgorod) von besonderem Reiz. Die Kombination von Linien und geometrischen Figuren, unter gelegentlicher Zuhilfenahme von einfachen Bleischnitten, läßt eine ausgezeichnete Schwarz-Weiß-Wirkung entstehen. Das starke Typenmaterial wird zu einem Kunstwerk voll Leben und Bewegung. Mit ein paar kläglichen Linien und Schnitten, einige davon reizvoll in Farbe gestellt, sind auf andern Tafeln typographische Leistungen erreicht, die höchst selten so vorbildlich angefallen werden können. Den deutschen Sehern sollten gerade diese Arbeiten insofern zum Nachdenken geben, sie offenbaren ihnen den großen Formenreichtum, der im Schicksal schlummert. Gleich schreien sie die Photomontagen, besonders die von Sergei Sentin („Begräbnis des Führers“ und „Der Wegbegleiter des Agitatoren“), die bezeichnend für die russische Buch- und Werbekunst sind. Die konstruktiven Zeichnungen und Satzgestaltungen des auch in Deutschland nicht unbekannt Moskauer Architekten und Buchstifters El Ditschky erregen ebenfalls die Aufmerksamkeit des Sach-

manns. Hier wird versucht, mit typographischen Mitteln seelische und geistige Eindrücke gefühlsmäßig wiederzugeben. Wie eine Geige das Klavier begleitet, so soll das gedruckte Wort die Dichtung dem Leser vermitteln. Ähnliche Beispiele tauchen ja in Deutschland auch auf, ohne jedoch hier Anklang zu finden.

Für Zeichner und Graphiker dürfte die Ausstellung durch ihre zahlreichen Originalzeichnungen, Holzsnitte usw. eine besondere Anziehungskraft haben. Es sei nur auf die in verschiedenen Techniken ausgeführten Illustrationen von Peter Miatrinski (Moskau), Alexander Tischler (Moskau), Nikolaus Tyra (Petersburg) usw. hingewiesen, die durch ihre Innerlichkeit und Hervorkehrung des Gegenständlichen überraschen. Nicht verschwiegen sei, daß andre hingegen weniger anziehend wirken, und teilweise sogar taug und fremd erscheinen.

Auffallend ist die große Zahl der Kinderbücher, auf die auch in künstlerischer Beziehung das Hauptgewicht gelegt ist. Mit großem Verständnis wird versucht, der Seele des Kindes und der kindlichen Auffassung so nahe wie möglich zu kommen. Auch läßt sich eine starke Innerlichkeit in der Zeichnung nicht leugnen. Das Kinderbuch beansprucht zurzeit die meisten künstlerischen Kräfte. Bewußt sind die Illustrationen in einer so einfach schlichten und doch künstlerisch vollendeten Weise gegeben, daß das Kind sich unbedingt zum Buch hingezogen fühlt, es muß sich damit beschäftigen. Die Farbenreudigkeit der Kinderbücher erhöht ihre Beliebtheit noch bedeutend, manches allerdings erscheint im zeichnerischen Ausdruck etwas zu gewollt.

Vertreten ist nicht nur die russische, sondern auch die ukrainische, weißrussische, tatarische und jafurische Literatur. Die Werke sind teils im russischen Staatsverlag, der 60 Proz. der ganzen Bücherproduktion liefert, teils in



für Gesehtschlinge überflüssig, wählte sie sich an die Organisationsmitte mit dem Entschluß, daß ihr auf Grund von § 23 Ziffer 1, jeder Verstoß durch die Behörde als Verstoß gegen die Bestimmungen des Statuts zu betrachten, was die eine der Behörde, und zwar der Druckereibehörde, sich im vierten Belegjahr befinden. Die Vertreter der Behördeorganisations erließen ihre Zustimmung nicht, da nämlich die eine die Aufrechterhaltung der Gesehtschlinge, die andere die Einstellung des Beleglings, anfast vorher. Ferner sei es auch nicht anständig, daß an Stelle des im vierten Jahre leuchtend aufrechterhaltene ein zweites Gesehtschlinge ein gestellt werde.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1927 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf den Inhalt seiner Entscheidung wird nicht eingegangen.  
Gegen die Entscheidung hat der flogebe Verein fristgemäß Berufung eingelegt.

**E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e**

Nach § 23 Ziffer 1b des Tarifs sind diejenigen Buchdrucker, die die Gesehtschlinge einlegen und einen Drucker befristigen und deshalb vom Stellen eines Geseht- und eines Druckerlehrlings berechtigt sind, die Einstellung eines dritten Beleglings vornehmen, wenn einer der beiden Zeilen der beiden Organisationsleiter sich nur der guten Ausbildung von Beleglingen in der betreffenden Druckerlei befähigen lassen.

Der Inhalt seiner Ausführung, daß der dritte Belegling, der für den im vierten Belegjahr lebenden eintritt, derselben Seite angehängt muß wie dieser. Da dieser Druckerlehrling ist, daß die Behörde die Einstellung eines dritten Beleglings einstellen, nicht ohne, wie sie es getan hat, einen Gesehtschlinge. Sie hat also gegen die Bestimmung des § 23 des Tarifs verstoßen. Danach beurteilt es auch nicht der zweite Organisationsleiter, daß der dritte Belegling nicht schon darin liegt, daß sie die Einstellung des dritten Beleglings vornehmen, bevor sich die Organisationsleiter von der guten Ausbildung von Beleglingen für die überzeugt haben.

(Entscheidung vom 5. Juni 1927)

**E n t s c h e i d u n g**

Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 24. April 1927 wird zurückgewiesen.  
Die Firma B. wurde am 1. Januar 1927 gegründet. Sie kaufte den Betrieb einer in Liquidation befindlichen Druckerei, deren Liquidator Herr S. war. Die auch während der Liquidation von der Firma befristigten drei Gehilfen und drei Beleglinge wurden von der befalligen Firma mit übernommen.

Am April befristigte sie sechs Geseht-, sechs Drucker und zwei Beleglinge. Klagen der Behörde gegen die Firma wurden erst im April 1927 an dem neugebundenen Betrieb sofort entsprechend seiner Gehilfenzahl Beleglinge ein gestellt können. Hier sei jedoch falls von der Zustände, daß auch während der Liquidation der Firma die Gehilfenzahl der Firma mit übernommen wurden, so folgern, daß es sich nicht um einen neugebundenen Betrieb, sondern um eine Druckerei handle, die nur den Inhalt der Gesellschaft ist. Es komme also § 23 Ziffer 4 des Tarifs zur Anwendung.  
Die Behörde hat erklärt, daß sie nicht dem Deutschen Buchdrucker-Verein G. B. angehört, ihr aber der Entscheidung des Schiedsamts ungenügt. Zur Sache hat die Behörde erklärt, daß die Firma nach Rettungseingabe Liquidation der alten Firma, einer Aktiengesellschaft, als neuer Betrieb anzusehen sei.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 29. April 1927 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.  
Gegen die Entscheidung hat der flogebe Verband fristgemäß Berufung eingelegt. Auf die Berufung ist die Entscheidung von dem Instanzen vom 5. Juni 1927 mit Bezug genommen.

**E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e**

Wie die Behörde unbestritten vorträgt, hat die Liquidation der Druckerei am 1. Januar 1927 stattgefunden. Am 2. März 1926 mit durchschnittlich 125 Köpfen gearbeitet. Während der Liquidationszeit bis Ende Dezember 1926 wurde der Betrieb in geringem Ausmaße aufrechterhalten zu dem Ende die Maschinen und Apparate in betriebsfähigem Zustande zu erhalten.  
Demnach ist die Druckerei nicht nur rechtlich aufgelöst worden, sondern auch der Betrieb derselben, und der Be-

trieb der Belegten ist als ein neuer Betrieb anzusehen. Hier diesen kann naturgemäß nicht die Bestimmung des § 23 Ziffer 4 (Ausdrucksfähigkeit) zur Anwendung kommen. Es kann vielmehr nur, wie das Reichschiebsamt grundsätzlich annimmt, die gegenwärtige Anzahl der Gehilfen für die zulässige Beleglingszahl maßgebend gelten werden.  
Demnach hat die Behörde die Stoffe in ihrem Betriebe nicht überschritten.

**Übersetzung der Beleglingsliste durch Mäßigung der Monotyp-Zähler und der Monotyp-Gehilfenzahlen.**  
(Entscheidung von 1. November 1927)

**E n t s c h e i d u n g**

Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 12. April 1927 wird zurückgewiesen.

**T a b e l l e n d**

Im Jahre 1926 waren bei der befalligen Firma durchschnittlich 305 Handlöhler, 26 Monotypsetzer und 18 Typogehilfen beschäftigt. Die Beleglinge hätte daher, wie der Kläger behauptet, bei 378 Einheiten 34 Beleglinge halten dürfen. Es seien aber 37 vorhanden gewesen, also drei zu viel.

Es wird beantragt, drei übermäßige Beleglinge zu entfernen. Die Behörde erwidert, daß je außerdem 38 Monotyp-Gehilfen in dem Betriebe habe, und daß auch diese bei der Bemessung der Beleglingszahl herangezogen werden müßten. Es würden sich demnach ergeben, daß die Behörde sich die Einstellung von 37 Beleglingen rechtfertigt.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 12. April 1927 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.  
Die Behörde hat erklärt, daß die Behörde fristgemäß Berufung eingelegt. In § 23 Ziffer 6 des Tarifs wurde nur von Gehilfenzahlen gesprochen. Die Gehilfenzahl sei nur eine Ergänzungsmaschine zum Tallapparat, die bei der Berechnung der Beleglingszahl als Gehilfenzahl auszuweisen hat.

Die Behörde erwidert, daß in § 11 des Tarifs unter der Rubrik Sonderbestimmungen für Maschinenführer die Arbeitsbedingungen für die Monotyp-Gehilfen festgelegt seien. Dies bewirke, daß die Gehilfenzahlen nicht nur auf den Gehilfen beruhen werden müßten. Maßstab sei Maßlinie, Ergänzungsmaschinen im Sinne der Berufungsgegenstand der Kläger dabei es nach dem Tarif nicht. An der Gehilfenzahl werde auch besonderes Personal benötigt; je seien also auch als selbständige Einheiten an betrachten.  
Das Reichschiebsamt hat von den Mitgliedern der Tarifkommission, den Herren O. v. als Arbeitsgeber und B. v. als Arbeitnehmer in Einmütigkeit über die Frage entschieden, ob als Gehilfen im Sinne des § 23 Ziffer 6 Satz 1, und damit als selbständig zählende Einheiten neben den Monotyp-Zählern auch die Monotyp-Gehilfen anzusehen sind.

Auf die erstellten Gutachten der beiden Herren wird Bezug genommen.  
**E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e**  
Die Kläger stellen auf dem Standpunkt, daß in § 23 Ziffer 6 des Tarifs nur von Gehilfenzahlen gesprochen wird und die Gehilfenzahl nur eine Ergänzungsmaschine zum Tallapparat ist, da beide einzeln nie zu verwenden sind, daß also beide die Beleglingszahl nicht bei der Berechnung der Beleglingszahl anzusehen seien.  
Diese Ansicht ist nicht zu billigen. Es wird schon widerlegt durch die Bestimmung des § 11 Ziffer 3b, wo zwischen Gehilfenzahl und Zähler ausdrücklich unterschieden und jede Kategorie besonders behandelt wird.  
In § 23 Ziffer 2 wörtlich auch nur bestimmt, daß die an den Gehilfenzahlen befristigten Gehilfen bei der Beleglingszahl als Gehilfen anzusehen sind, wenn die Beleglinge angenommen werden, daß diese Bestimmung ursprünglich nur auf Maschinen bezogen werden sollte, die mit Gehilfen und Zählern versehen sind, und daß für die Trennung dieser beiden Gruppen überlassen werden muß, was ausdrücklich zu bestimmen, daß jede der beiden Arten eine Einheit für sich bildet. Daß die Auslegung im letzten Sinne die Absicht der Tarifkommission war, ergibt das Gutachten des Herrn O. v.

Würden die Ausführungen der Kläger berechtigt sein, so ergäben sich Konsequenzen, die nicht haltbar und auch von den Klägern selber sicherlich nicht gewollt sind.

§ 23 Ziffer 2 geht, wie gesagt, davon aus, daß Gehilfenzahl und Gehilfenzahl Äquivalent ist, daß die Beleglinge danach also von einem Gehilfen geleistet wird. Bei der Trennung werden dagegen weitere Gehilfen in Anspruch genommen. Diese bei der Berechnung gänzlich auszuweisen, nur für die Beleglinge der Gehilfenzahl zu berücksichtigen, wolle man den Ansicht der Kläger beitreten, der Beleglinge befristigen, daß für die Gehilfenzahl eine Bestimmung mit Bezug auf die Beleglingszahl fehlt, und daß die Gehilfenzahl nur die Beleglingszahl der Gehilfenzahl zuzurechnen ist, so würde die Bestimmung der Beleglingszahl entgegen dem Gehilfenzahl zu setzen — über die Gehilfenzahlen zählen nicht mit, sondern bilden nur einen Teil der Gehilfenzahl. Wenn die Gehilfenzahl die berechneten Gehilfen der Komposition einzeln mitgezählt werden. Es konnte nicht die Absicht der Kommission sein, obwohl die Gehilfenzahlen als auch die daran befristigten Gehilfen auszuweisen.  
Das Reichschiebsamt kommt daher zu dem Schluß, daß es dem Sinne des Tarifs und der Absicht der Kommission entgegen steht, daß alle Gehilfen, die an Geseht- oder Tallapparat befristigt werden, von der Zählung bei der Beleglingszahl ausgeschlossen sind und dafür die Gehilfenzahl eine Einheit anzusehen ist. Es sind daher jeweils Berechnung der Beleglingszahl im Sinne des § 23 Ziffer 6 des Tarifs, obwohl die Gehilfenzahlen als auch die Tallapparate getrennt zu zählen.

Da über die Berechnung an sich kein Streit war, mußte die Berufung zurückgewiesen werden.  
**Übersetzung der Beleglingsliste (Ausstellung eines Gesehtschlingens durch einen Gesehtleiter)**  
(Entscheidung vom 1. November 1927)

Die Berufung des flogebe Vereins gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 29. April 1927 wird zurückgewiesen.  
Die behlagte Firma hatte bisher die nach § 23 des Tarifs zulässige Zahl von Beleglingen. Am 5. April v. J. stellte sie einen weiteren Belegling ein, Kläger (Rechtsreferent des B. v. B.) behauptet, daß sie hierzu nicht berechtigt sei. Ein gelernter Gesehtleiter sei im Betriebe nicht vorhanden, sondern nur ein Gesehtleiterprovisor. Auch laute der Belegtrag auf „Geseht und Gesehtprovisor“.

Die Behörde erwidert, daß der Gesehtleiter seit länger Jahren der Geseht B. befristigt würde, der sich unter Anleitung früherer Gesehtprovisoren umfassende Kenntnisse auf sämtlichen Gebieten des Matrassenschnittens, Gesehtens, Hobelns, Grätzens usw. erworben habe. Diese Kenntnisse seien eine Beleglingszahl des Senats, wodurch B. die weitere Belegling zur Anleitung von Beleglingen im Schriftsetzer- und Gesehtprovisor erlernt wird. Es sei hiernach berechtigt, einen Belegling zu halten. Wenn demnach der Belegtrag lese, daß der Belegling als Geseht und Gesehtprovisor ausgebildet werden solle, so beruhe dies auf einem Irrtum ihres Protokollisten bei Ausfertigung des Berufungsbeschlusses. Die weiteren Klagen gingen nicht auf dem Schreiben der Belegten vom 25. Juni v. J. Bezug genommen.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 29. April v. J. die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.  
Gegen die Entscheidung hat der flogebe Verein fristgemäß Berufung eingelegt.  
Das Reichschiebsamt hat beschlossen, das Schiedsamt zu erwidern, falls eine Umlage der Gesehtprovisoren § 3 mit Gesehtprovisoren befristigt wird.  
Das Schiedsamt hat die Auskunft erteilt, daß B. seit Jahren ständig mit Gesehtprovisoren befristigt wird.

**E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e**  
Der Belegtrag ist nicht in Frage stehenden Belegling ist unrichtig vor dem 2. April 1927, also vor dem Inkrafttreten des laufenden Tarifs, abgeschlossen worden. Dessen Bestimmungen kommen also für die Sonderbestimmungen des Belegtrages nicht zur Anwendung.

Die in des Verhandlungsprotokoll über den neuen Tarif aufgenommenen Bestimmungen:  
Es befristet Einmütigkeit darüber, daß Gesehtprovisor- und Monotyp-Gesehtleiterberufe nur in den Betrieben gehalten werden sollen, wo gelernter Gesehtprovisor bzw. Monotyp-Gesehtleiter befristigt sind, sind daher für den in Frage kommenden Belegtrag nicht Anwendung.

Den Bestimmungen des neuen Tarifwerks würde aber entgegen gesetzt sein. Von Schiedsamt wurde erklärt, daß B. seit Jahren ständig mit Gesehtprovisoren befristigt wird, und die Gesehtprovisoren hat ihm die Beleglinge zur Anleitung von Gesehtprovisoren erteilt.  
Demnach muß der Belegtrag im Sinne der Protokollförmigkeit angesehen werden.

„In dem Belegtrage ist nun allerdings der Belegling als Geseht- und Gesehtprovisurierung eingestuft. Der Belegling erklärt sich demnach als Gesehtprovisor, nur durch ein Versehen ihres Protokollisten erfolgt die in der Belegtrage unter der Belegling nur in der Gesehtprovisurierung ausgebildet. Diese Umlage ist nicht zu machen. Der Belegtrage der Beleglingsliste kann aber nur die tatsächliche Beleglingszahl der Beleglinge zugrunde gelegt werden, nicht aber die etwa irrthümliche, wie verzeichnete Formulierung im Belegtrage.“

Es sind hiernach die Voraussetzungen des § 23 des Tarifs bei der Einstellung des Beleglings von der Behörde innewegungen worden. Die Berufung war somit zurückzuweisen.

**U b a u g e m o K o l l e g e d e r B e l e g l i n g e b i e K u r z a r b e i t § 23 d e s T a r i f s**

(Entscheidung vom 16. November 1926)

**E n t s c h e i d u n g**

Die behlagte Firma wurde verurteilt, den beiden Beleglingen die für die Zeit vom 20. bis 26. August 1926 abgegogenen Beiträge zu erstatten.

**T a b e l l e n d**

Am 19. der Druckerabteilung der Belegten wurde vom 20. bis 26. August 1926 gearbeitet und zwar täglich sechs Stunden. Die Kurzarbeit wurde im Druckerabteilung angelegt, und auch die beiden Beleglinge beteiligten sich an der Kurzarbeit. Ihnen wurden für diese Tage 3 am 26. August abgezogen. Am 26. August, das Beleglinge, am 26. August, wurden die Beleglinge darauf hingewiesen, daß der Abzug von täglich vier Stunden deshalb erfolgt ist, weil sie nicht die geschätzte Arbeitszeit einhalten konnten.

Die behlagte Firma hält sich zum Abzug für berechtigt. Sie ist der Meinung, daß eine Abzüge zur Vollarbeitsleistung an die Beleglinge nicht erforderlich sei.  
Der flogebe Verband hält den Abzug am Kolleg der Beleglinge für unrichtig, zumal kein hoher Willen der Beleglinge, sondern eine Unterlassungshilfe der Gehilfenleistung vorliegt.

Am 19. der Verhandlung vor dem Schiedsamt waren als Zeugen der Gehilfenführer der Belegten G. und der Geseht B. erschienen. Sie erklärten übereinstimmend, daß weder aus der Gehilfenliste noch aus dem Belegtrage irgend etwas über eine Anordnung zur Leistung der arbeitsfähigen Arbeitszeit an die Beleglinge ergangen sei, obwohl der Gehilfenliste die Kurzarbeit der Beleglinge festzuweisen war. Das Schiedsamt hat die Entscheidung getroffen, daß im Wege ergänzender Auslegung des Tarifs erlassen werden könnte und verwies die Sache in Gemäßheit des § 12 der Gehilfenliste für die Schiedsämter auf weiteren Verhandlung in der Sache.  
Zur Begründung ihres Standpunktes führt die Behlagte aus, daß die Kurzarbeit im Einvernehmen mit dem Betriebsrat vereinbart worden sei, welcher auch die Gehilfenbestimmungen des Tarifs in dieser Hinsicht zu erfüllen erzwungen habe. Der erste Maschinenmeister der Gehilfenliste erklärt, daß den Beleglingen die zwei Stunden nicht abgezogen werden dürfen, da dieselben keinen Lohn für die Kurzarbeit erhalten hätten. Der zweite erklärt, daß der Abzug erfolgt würde, falls die Beleglinge nicht acht Stunden täglich im Betriebe anwesend seien. Sie mußte anwesend sein, um die Beleglinge zu beaufsichtigen. Der dritte Bestimmen erklärt, daß die Gehilfenliste niemals persönlich mit dem Personal verhandelt. Außerdem wurde dem Betriebsratem vom flogebe Verband am fünften September 1926 der erste und zweite Maschinenmeister selbst erklärt wie dem ersten Maschinenmeister.

**E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e**

Beleglinge erhalten keinen Lohn gemäß § 4 des Tarifs für ihre Arbeitsleistung, sondern nur Kolleg. Die Bestimmungen für Lohnabhängige gegenüber Gehilfen und Berechnung können auf die Beleglinge nicht übertragen werden.



fi (Vermögen) B e m a r (Vermögen, Vermögen, Beitrag); von den Stereotypenvereinen A s c h e l e b e n (Vermögen, Beitrag), E r l i n (Beitrag), F r e i m u n d (mit allen Angelegenheiten), G l e n (Beitrag), F r e i b u r g (Vermögen, Vermögen, Beitrag), S a l z b u r g (Vermögen, Beitrag), S t a d t (Vermögen, Beitrag); von den Korrespondenten K o n i g s b e r g (Vermögen, Beitrag).

Bei den Umstrukturierungsarbeiten hat A m b e r g die Verantwortung für die Umstrukturierung der Verbandsangelegenheiten übernommen. Die Verhandlungen sind bis zum 1. März 1928 abgeschlossen. Die Verhandlungen sind bis zum 1. März 1928 abgeschlossen.

Die Verhandlungen sind bis zum 1. März 1928 abgeschlossen. Die Verhandlungen sind bis zum 1. März 1928 abgeschlossen. Die Verhandlungen sind bis zum 1. März 1928 abgeschlossen.

Es hat also eines wollen Jahres und dabei der Einleitung immer stärkerer Forderungen nach Aufrechterhaltung, Erneuerung und Strafbestrafen im „Korr.“ bedürftig — wovon immer noch große Arbeit zu verrichten ist.

solchen leichten Umständen alles bekommen sein können. Aber zu diesem Zeitpunkt sah es mit dem Einlagen einladend aus, und es ergab sich zudem das Paradoxon, daß die ermittelten, bzw. höherwertigen Ausgaben höchsten Ganges und Bestfalls vorläufig noch am besten gearbeitet hätten.

Der wirtschaftliche Wert von 30 hier genannten Vereinen und die in der Statistik nach ausstehenden 13 Vereine usw. werden nun wohl doch noch zur Verfügung kommen, wenn ihnen bedeutet wird, daß es sich um ihre Unterstützung handelt.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 1101, 1141 bis 1145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin S 14, Wallstraße 55. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (W. Schweinitz).

Statistikvereine einleiten! Spätester Einladungsstermin für Februar 7. März. Stellung für die Statistik der Arbeitervereine: 23. Februar. Ausrichtige Frantisciana der Statistiker ist zu achten.

Abwesenheitsänderungen: Verbands-Vorstand: Paul Schenk, Köpcke Straße 117; Kassierer: Alfred Ulrich, Bittauer Straße 264.

Breslau, (Händler), Vorsitzender: Karl Feica, Breslau 5, Buchstraße 22, part. ... Vorsitzender: Otto Schilde, Meternagel 37; Kassierer: Karl Müller, Neudorf 4, ...

Zur Aufnahme gemeldet (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die bezeichn. Adresse): Im Gau Frankfurt-Ober der Seher Rudolf Broschke, geb. in Steffen 1902, ausged. in Frankfurt a. M. 1921; ...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung: Mainz, Der Seher Otto Schlenker (Hauptbuchnummer 133 754), seit in Mainz in Anstellung, wird hiermit aufgefordert, seinen Verfalligkeiten nachzukommen ...

Veranstaltungen: Dresden, Druckerverein am 10. Sonntag, den 11. März, abends 8 Uhr im „Volkshaus“ (Saal 1). ...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die Nebenspalte Millimeterhöhe für Stellensuche und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglich nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 266 10.

GAU ERZGEBIRGE VOGLTAND DIE 60-JAHR-FEIER des Gaus ist für Pfingsten 1928 in Chemnitz festgelegt. An Veranstaltungen sind vorgesehen: am 1. Freitag im „Kauim. Vereinshaus“, Festakt am Vormittag 10 Uhr, abends Festkommers mit Ball, 2. Samstag: Frühstücken, Führungen und Ausflüge in die herrliche Umgebung. Der Festaktus verspricht durch die Uraufführung eines zu dieser Feier vom Schriftsteller Werner Eiling geschriebenen dreaktigen Sprech- und Bewegungsschors ein Höhepunkt proletarischer Kunst zu werden.

Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein Sonntag, den 11. März, vormittags 10 Uhr, in der „Kammerfliege“, Feltower Straße 1-11. Vereinsversammlung Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Ausprache über unsere Wanderversammlung und die Fahrt zur „Presse“. 3. Neuauflagen. 4. Verschiedenes.

Schweizerdegen erfahrene Kraft, zuverlässiger Maschinenkenner, gewandt im Satz und Bind, auch mit Papier schneiden vertraut. ... Junges Druckereipersonal 10 1/2 Jahre alt, firm an Ziegel und Schnellpresse, sucht für sofort Stellung.

Die allen Druckereien des Gaus zugegangenen Voranmeldungsfragebogen für Übernachtung und gemeinsame Mittagstafel müssen nun unbedingt bis spätestens 10. März an Kollegen Karl Fritzsche, Chemnitz, Münchener Straße Nr. 17, ausgefüllt zurückgeschickt werden.

60 Jahre Ortsverein Görlitz Sonntag, den 25. März, in der „Stadthalle“. Feier des 60-jährigen Bestehens Vormittags 11 Uhr im Bankettsaal: Festakt. Mitwirkende: Das gesamte „Städtische Orchester“ Orchesterverein „Gutenberg“ Festredner: Kollege Karl Fritzsche (Berlin).

Kursbuchhändler stellt sofort ein Liebling a. Thesen, Berlin SW 10, Niederbaumstr. 16. Ausland! Schweizerdegen sofort gesucht, event. auch Verleitetete. Angebote erbeten an: R. Kuch, Windhof, Hoff. 170 (Süd-West-Feldstr.).

Berein der Stereotypen und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg. Sonntag, den 11. März, vormittags 10 Uhr, in der „Arminien“ (Blauer Saal), Kommandantenstraße 58/59. Vereinsversammlung Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Ausprache über die Kaffierung der Spartenbeiträge durch den Gau. 3. Mitteilungen. 4. Verschiedenes.

Maschinenmeister guter Illustrationsdrucker, mit „Universal“ oder „Simplex“-Apparat vertraut, in Dauerstellung gesucht. Adolf Jüst a. Sohn, Berlin SW 61, Velle-Alliance-Straße 82.

Notationsmaschinenmeister von großer, zweimal täglich erscheinender Tageszeitung in Dresden an 32seitige Maschine für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter Nr. 340 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Züchtiger Maschinenmeister guter Autotypist und Farbendrucker, welcher befähigt ist, das Personal zu beaufsichtigen, für mittlere Buchdruckerei (vier Schnellpressen und drei Ziegel) nach Hannover gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf sowie Lohnforderung unter Nr. 328 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Monotypgießer mit mehrjähriger Praxis bei gutem Lohn in Dauerstellung gesucht. Walter de Gruyter a. R., Trebbin (Kreis Teltow).

Züchtiger, gewandter Linotypsetzer 25 Jahre alt, verheiratet, guter Maschinenkenner und -spieler, sucht angenehme Dauerstellung. Chemnitz, er lunge, bevorzugt. Angebote unter „Korr.“ an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Züchtiger, gewandter Linotypsetzer 25 Jahre alt, verheiratet, guter Maschinenkenner und -spieler, sucht angenehme Dauerstellung. Chemnitz, er lunge, bevorzugt. Angebote unter „Korr.“ an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Georg Haberlecher aus Memmingen, im Alter von 21 Jahren. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Orts- und Deglerverein Memmingen.

August Snelgen im Alter von 73 Jahren. Ihre tiefen Andenken werden. Deglerverein Mainz.

Am 20. Februar verstarb infolge Altersschwäche unser lieber Kollege, der Seherinwalde 1340.

Am 21. Februar verstarb nach längerem und schwerem Leiden unser Kollege, der Maschinenmeister 1329.

Max Ihmann im blühenden Alter von 24 Jahren. Wir werden den Verstorbenen stets in ehrender Erinnerung behalten. Ortsverein Dresden.

Am 21. Februar verstarb nach längerem und schwerem Leiden unser Kollege, der Maschinenmeister 1329.

Am 21. Februar verstarb nach längerem und schwerem Leiden unser Kollege, der Maschinenmeister 1329.

Offerten 72 und 147 (Faktor gesucht). Stelle besetzt. Bewerber bitten bes. Dank.

Erster Inkeratenzeffer der befehligt ist, das Personal von Satz geschmackvoller Inkerate zu erziehen und selbst mitsetzt, zur Unterhaltung des Faktors von großer mitteldeutscher Tageszeitung baldmöglichst gesucht. Es kommt nur eine Persönlichkeit in Frage, die außerordentlich hohe Fähigkeiten für den ausgeschriebenen Posten nachweisen kann. Angebote mit Lohnforderung unter Nr. 318 an die Geschäftsstelle des „Korr.“ erbeten.